

Der Mindestlohn ist da.

Gut für Arbeitnehmer –
sicher für Ihr Unternehmen

Die R+V-Versicherungslösung
für Mitglieder des

- > AMÖ
- > bdo
- > BGL
- > BWVL
- > DSLV

Der Sicherheitsgurt für Ihre
Bilanz

KRAVAG



Das Mindestlohngesetz (MiLoG) ist da – Was müssen Unternehmer ab 01. Januar 2015 tun?

Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren in Deutschland tätigen Mitarbeitern mindestens 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Firmensitz in Deutschland oder im Ausland befindet.

Weitere Pflichten:

- > detaillierte Erfassung der Arbeitszeiten
- > umfangreiche Dokumentation
- > eindeutige Abgrenzung von Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Wartezeiten, Bereitschaftszeiten
- > sorgfältige Führung der Arbeitszeitkonten
- > keine Pauschallöhne unter Mindestlohn

Das MiLoG gilt auch für Mini-Jobber (450-EURO-Job) und Praktikanten.

Sichern Sie Ihre Bilanz mit der R+V-Versicherungslösung für Verbandsmitglieder.



MiLoG-Schutzpaket für Arbeits-/Straf- und Verwaltungsrecht und Lohnforderungen

Baustein Rechtsschutz

Schützt Sie u. a. vor den Kosten eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahrens aufgrund der MiLoG-Vorschriften:

- > Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verstößen gegen MiLoG
- > Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen
- > inklusive Rechtsschutz bei Lohnforderungen betriebsfremder Mitarbeiter
- > inklusive Rechtsschutz bei Entzug von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverfahren)

Baustein Forderungsausfall

(Absicherung zivilrechtlicher Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz)

- > Schützt Sie vor Lohnnachforderungen* von Mitarbeitern beteiligter Subunternehmen in der Lieferkette.

*Nicht für Lohnnachforderungen des eigenen Personals.

KRAVAG



Nähere Informationen:
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Heidenkampsweg 102
20097 Hamburg

Telefon: 040 23606-5063
Telefax: 040 23606-775063
milog@kravag.de